

Ralf Eicker
Rechtsanwalt
Hochstraße 19
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 - 65 77 600
Telefax: 02267 - 65 77 601

Mandatsvereinbarung

In Sachen wird mit Herrn **Rechtsanwalt Ralf Eicker, Hochstraße 19, 51688 Wipperfürth** in Verbindung mit der erteilten Prozessvollmacht folgende, zusätzliche Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro beschränkt. Hiervon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung erwünscht ist, so kann auf ausdrückliche, schriftliche Weisung des/der Auftraggeber/s sowie auf dessen/deren Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
4. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind grundsätzlich am Kanzleiort des Bevollmächtigten zu erfüllen.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Rechtsanwalt befreit.
6. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der beauftragte Rechtsanwalt nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
7. Der Rechtsanwalt ist trotz der nachstehenden Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und das nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
8. Der/die Vollmachtgeber erklärt/en sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
9. Eine teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im übrigen nicht.
10. Sofern keine Honorarvereinbarung erfolgt, wird die Gebührenberechnung nach dem Gegenstandswert und den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vorgenommen. Kann der Vollmacht- und Auftraggeber die Verfahrenskosten nicht selbst aufbringen, wird er auf die Möglichkeit staatlicher Prozesskosten- oder Beratungshilfe hingewiesen. Besteht eine Rechtsschutzversicherung, so hat der Vollmacht- und Auftraggeber eine Deckungszusage seiner Versicherung beizubringen. In den übrigen Fällen wird die Tätigkeitsaufnahme in der Regel von der Entrichtung eines Gebührenvorschusses abhängig gemacht. Der Vollmacht- und Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Kosten des Verfahrens von ihm zu verauslagen sind und erst im Falle des Obsiegens vom Verfahrensgegner erstattet werden können. Vereinbarte Honorare können nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet werden. Er wird darauf hingewiesen, dass sich der Gegenstandswert und die Gebühren im Laufe eines Verfahrens erhöhen können. Sofern der Auftraggeber als Kaufmann im Sinne handelsrechtlicher Vorschriften gilt, wird für etwaige gegenseitige Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis als Gerichtsstand Köln vereinbart.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren der 1. Instanz keine Kostenerstattung stattfindet. Somit müssen hier die Kosten stets vom Vollmachtgeber getragen werden.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/wir erkläre/n mich/uns ausdrücklich mit diesen einverstanden.

Wipperfürth, den

.....
Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s